

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Stand der Abrufung von Landesmitteln nach der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung"

Die **Kleine Anfrage 926** vom 23. September 2010 hat folgenden Wortlaut:

Die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung", welche im Dezember 2005 vom Thüringer Sozialministerium erlassen wurde, fasst die Richtlinien Jugendpauschale, Schulsozialarbeit an Berufsschulen, außerschulische Jugendarbeit und andere Förderungen der örtlichen Jugendarbeit zusammen. Aus den Mitteln dieser Richtlinie sollen die Landkreise und kreisfreien Städte Maßnahmen der Jugendhilfe umsetzen.

Im Haushaltsplan 2010 wurden die Mittel für die "Örtliche Jugendförderung" gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um eine Million Euro auf elf Millionen Euro erhöht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mittel stehen nach Erhöhung für Maßnahmen nach der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" den Landkreisen und kreisfreien Städten in 2010 zur Verfügung und in welchem Umfang wurden diese bisher abgerufen (bitte nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten mit Stand vom 31. August 2010 aufschlüsseln)?
2. In welcher Höhe werden in 2010 Eigenmittel durch die Landkreise und kreisfreien Städte in Maßnahmen nach der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" eingebracht (bitte nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
3. Ist der Landesregierung bekannt, ob es Kommunen gibt, welche nicht alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Haushaltsansatz für Maßnahmen nach der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" im Jahr 2010 abrufen werden und wenn ja, aus welchen Gründen dies nicht erfolgt (bitte ggf. aufschlüsseln nach Kommunen, eingestellten Eigenmitteln sowie den damit abrufbaren Mitteln nach der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung")?
4. Ist der Landesregierung bekannt, ob und wenn ja, welche Schwierigkeiten es bei der Abrufung der Mittel der Jugendpauschale gibt?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. November 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

In der nachfolgenden Tabelle sind die gewünschten Daten dargestellt.

Landkreis/kreisfreie Stadt	Landesmittel lt. Plan 2010 in Euro	bewilligte Landesmittel 2010 in Euro	Eigenmittel der kommunalen Gebietskörperschaften in Euro	Auszahlung Stand: 31.08.2010 in Euro
Altenburger Land	436.071	436.071	831.812	164.000
Eichsfeld	582.931	582.931	960.800	437.198
Eisenach	192.393	192.393	550.890	67.223
Erfurt	1.077.255	1.077.255	3.299.436	346.641
Gera	447.114	447.114	1.657.406	166.432
Gotha	656.939	656.939	913.092	492.704
Greiz	483.482	483.482	803.770	189.658
Hildburghausen	343.850	343.850	334.550	127.594
Ilm-Kreis	547.026	547.026	1.151.674	410.269
Jena	637.368	637.368	3.253.342	210.149
Kyffhäuserkreis	388.833	388.833	330.972	0
Nordhausen	445.409	445.409	368.390	157.903
Saale-Holzland-Kreis	410.717	410.717	401.700	154.272
Saale-Orla-Kreis	421.963	421.963	511.950	265.988
Saalfeld-Rudolstadt	538.468	538.468	1.683.437	358.978
Schmalkalden-Meiningen	635.228	635.228	827.562	232.422
Sömmerda	352.869	256.045	170.697	0
Sonneberg	269.812	269.812	272.868	85.850
Suhl	173.920	173.920	1.315.690	71.348
Unstrut-Hainich-Kreis	548.066	548.066	369.900	200.002
Wartburgkreis	641.184	641.184	831.316	119.374
Weimar	361.369	361.369	935.592	119.896
Weimarer Land	407.711	407.711	814.729	305.000
	10.999.978	10.903.154	22.591.575	4.682.902

Zu 3.:

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben die Möglichkeit, bis zum Kassenschluss des Haushaltsjahres 2010 die Landesmittel abzurufen.

Zum jetzigen Zeitpunkt hat keine Gebietskörperschaft bekannt gegeben, dass die bewilligten Mittel nicht vollumfänglich abgerufen werden.

Zu 4.:

Der Landesregierung sind keine Schwierigkeiten bei der Abrufung der Landesmittel im Rahmen der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" bekannt.

Taubert
Ministerin